

29. Januar 2020

Postulat

SVP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Benutzungsordnung 551.210 und die Veranstaltungsrichtlinien 551.280 dahingehend angepasst werden können, dass Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial und/oder Demonstrationen von bekannten Gruppierungen mit Potential für Gewalttaten und/oder Sachbeschädigungen nicht mehr bewilligt werden. In einem Bericht soll dargelegt werden, wie dies umgesetzt wurde.

Begründung:

Am Mittwoch, 22. Januar 2020, kam es bei der bewilligten Anti-WEF-Demonstration der Jungsozialisten und der jungen Grünen zu gewalttätigen Ausschreitungen, bei welchen gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei eine Passantin und ein Polizist verletzt wurden. Da die Gewaltbereitschaft und Sachbeschädigungen an Kundgebungen von zum Beispiel Linksradiakalen bekannt sind, sollen unter Anderem diese in Zukunft aus Sicherheitsgründen nicht mehr bewilligt werden. Es ist sowieso fraglich, wieso eine solche Demonstration ausgerechnet in der verdichteten Stadt Zürich bewilligt werden soll, wo doch schon im Vorhinein bekannt ist, dass auch Auswärtige daran teilnehmen werden.

